

Stadtschülervertretung formiert sich

OBERURSEL Schulsprecher berichten in ihrer ersten Sitzung über anstehende Projekte

VON MORITZ FLOTTAU

Die Schule ist ein sozialer Ort, wo eine Menge Kinder und Jugendliche zusammenkommen, um gemeinsame Lernziele zu erreichen. Die meisten Schülerinnen und Schüler verbringen mittlerweile bis zu 13 Jahre in einer Schule, wo sie tagtäglich mehrere Stunden in den Gebäuden der Bildungsstätte sitzen. Daher ist es für die Schülerinnen und Schüler von fundamentalem Interesse, dass ihre schulspezifischen Meinungen und Interessen von Schulsprechern vertreten werden.

Am Montag tagte erstmals die Stadtschülervertretung Oberursel für das Schuljahr 2024/25 in der Portstraße Jugend&Kultur. In der neuen Stadtschülervertretung sind mehrere Schulen aus Oberursel vertreten. Darunter fallen die Erich-Kästner-Schule (EKS), das Gymnasium Oberursel (GO), die Hochtaunusschule (HTS) sowie die Feld-

bergsschule. Der Vorstand des Jugendrates hatte auch den Vertreter der Integrierten Gesamtschule Stierstadt eingeladen, dieser erschien allerdings nicht in der Portstraße. Ein Schwerpunkt der Sitzung lag auf dem bundesweiten Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. „Vor etwa zwei Jahren hatte die Feldbergschule sich an dem Projekt beteiligt“, erklärt Ajay Brar, der heute im Vorstand des Jugendrates sitzt und damals Schulsprecher an der Feldbergschule war.

Um in das Courage-Netzwerk aufgenommen zu werden, müssen mindestens 70 Prozent der Schüler einer Schule der Aufnahme zustimmen. „Die Mitglieder des Netzwerkes bekommen daraufhin eine Plakette gestellt und müssen sich von dort an gezielt für ein nicht-diskriminierendes Umfeld einsetzen.“ Die Feldbergschule habe damals sogar einen eigenen Film zu diesem Thema



Schülersprecher Ayoub Ouataleb (von links), Victor Pavan, Jugendratsvorsitzender Jonas Giebitz, Ajay Brar, Eray Cevik und Furqan Rehmann.

FLOTTAU

gedreht. Die sogenannten Landeskoordinatoren unterstützen die Schulen, die Teil des Netzwerkes sind. Im Zusammenhang mit dem Thema Rassismus stand auch die Idee eines schulübergreifenden Fußballturniers im Raum. „Der Hessische Fußballverband fährt selbst eine Initiative gegen Rassismus“, erläutert Ajay Brar. In Zusammenarbeit mit dem Verband ließe sich im Rahmen des Turniers eine Botschaft gegen Rassismus und Diskriminierung aussprechen. Der Vorschlag wurde von der Stadtschülervertretung gut aufgenommen. „Auch ande-

re Schulen sollten sich an dem Projekt beteiligen, damit sich Schüler noch mehr mit dem Thema auseinandersetzen können“, erläutert Brar weiter. Der geplante Basketballplatz in Oberursel war für lange Zeit ein Thema sowohl für den Jugendrat als auch jetzt für die Stadtschülervertretung. Die Stadtschülervertretung hat sich jetzt einstimmig darauf geeinigt, den Basketballplatz am Skatepark in Stierstadt anzulegen. Die Stadtschülervertretung soll den Jugendrat in Zukunft tatkräftig unterstützen. „Durch die Anbindung des Gremiums an den Ju-

gendrat liefert die Stadtschülervertretung uns einen individuellen Blick auf gewisse Themen und Probleme an den Schulen“, erklärt Jonas Giebitz, der Vorsitzende des Jugendrates Oberursel.

Wichtig sei zudem, dass das Grundgerüst der Stadtschülervertretung stünde, weil die Mitglieder des Gremiums immer wieder wechseln. Die Leitung der Stadtschülervertretungssitzung bleibt beim Vorstand des Jugendrates, weil voraussichtlich in nächster Zeit noch mehr Schulen der Stadtschülervertretung beitreten werden.

NACHRICHTEN

Polizeibeamte mit Skateboard beworfen

OBERURSEL. Ein 41-jähriger hat in der Nacht zum Mittwoch Polizeibeamte mit einem Skateboard beworfen. Die Beamten waren um 3.15 Uhr wegen eines Streits in die Straße „Im Rosengärtchen“ gerufen worden. Dort trafen sie auf den äußerst aggressiven Mann, der sich mit Treten, Spucken, Bedrohungen und Beleidigungen erfolglos gegen die Festnahme wehrte. Er hat nun mit Strafanzeigen zu rechnen. **jo**

Dieb stiehlt Münzgeld aus Auto in Garage

OBERURSEL. Ein Dieb hat um 0.35 Uhr in der Nacht zum Dienstag Münzgeld aus einem Auto gestohlen, das in der Neuhausstraße in einer Garage stand. Laut Polizei hatte er das Tor geöffnet und sich an dem BMW zu schaffen gemacht. Hinweise nimmt die Polizei unter 0 61 71 / 6 24 00 entgegen. **jo**

Anzeige

BEKANNTMACHUNGEN

SONSTIGE

Bekanntmachung

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 18a Abs. 3 AEG

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Beseitigung der BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und die technische Sicherung des BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) auf dem Gebiet der Stadt Kelkheim, Landkreis Main-Taunus;

Die HLB Basis AG plant zur Erhöhung der Sicherheit die Beseitigung von Gefahrenstellen auf der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein. Zukünftig soll der Bahnübergang BÜ 10,6 wegfallen und der ca. 200 m entfernte Bahnübergang BÜ 10,8 technisch gesichert werden.

Dafür hat sie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen der Änderungen geplant:

- Beseitigung BÜ 10,6 in Bahn-km 10,609 und Renaturierung der Böschung sowie Herstellung eines Ersatzweges zum BÜ 10,8
- Technische Sicherung BÜ 10,8 in Bahn-km 10,804 durch eine Lichtzeichenanlage.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten einen allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lageplan sowie Bestätigungen über den Grundbesitz und das Einverständnis der Stadt Kelkheim zur Benutzung von Flächen zur Baustelleneinrichtung und für den Ersatzweg. Zu den weiteren Planungsunterlagen gehören unter anderem eine Eingriffs-Ausgleichsplanung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

27. Januar 2025 bis 26. Februar 2025

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist diese elektronische Veröffentlichung maßgeblich.

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer der Auslegung an das Regierungspräsidium Darmstadt zu richten ist, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis 12. März 2025 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde) äußern und Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Übermittlung soll elektronisch im PDF-Format (maximal 25 MB) im Anhang zu einer E-Mail erfolgen, eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich (E-Mail: poststelle@rpd.hessen.de, Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt). Für eine elektronische Übermittlung der Einwendungen kann auch das elektronische Behördenpostfach genutzt werden.

Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Mit Ablauf der o. g. Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Diese Rechtsfolge gilt auch für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 73 Absatz 4 Satz 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als



Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Erörterung kann auf bestimmte Beteiligte und auf bestimmte entscheidungserhebliche Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, Behörden und Sachverständigen beschränkt werden. In diesem Fall werden nur die bestimmten Beteiligten benachrichtigt (bei mehr als 50 Benachrichtigungen gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung). Soweit eine Erörterung nicht nur mit bestimmten Beteiligten erfolgen soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Erörterungstermine können ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchgeführt werden. In diesen Fällen wird in der Benachrichtigung der Teilnehmenden auf die konkrete Ausgestaltung des Formates hingewiesen (§ 18a Abs. 6 AEG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) entschieden. Die Zustellung und Auslegung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt veröffentlicht wird. Im Fall des elektronischen Zugänglichmachens gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist die Entscheidung der Vorhabenträgerin, den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 18b Abs. 3 AEG).

7. Vom Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten die Beschränkungen des § 19 Abs. 1 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 18. November 2024 festgestellt, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/iii_33.1_betroffeneneinforation_nach_art-13_14_ds-gvo.pdf

Darmstadt, 9. Januar 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 33.1

RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.02/1-2023

ESCHBORN

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 005/2025

Die 10. öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates in der Wahlperiode 2021/2026 findet am

Dienstag, 04.02.2025 um 19.15 Uhr

im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn,



statt.

TAGESORDNUNG:

1. Präsentation der Intensivklassen der Heinrich-von-Kleist-Schule
2. Fragen und Austausch zur Präsentation

Eschborn, den 21.01.2025

gez.: Massimiliano Agosta
Vorsitzender

Deutsche Umwelthilfe

Energiewende jetzt!

Schnell und praktisch: Sie verschenken eine Spende und drucken die Urkunde selbst aus! Wir machen uns für den Ausstieg aus fossilen Energien stark.

www.duh.de/spenden/geschenk

Deutsche Umwelthilfe e.V.
07732 9995-0 | info@duh.de | www.duh.de

[Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [Twitter](#) [YouTube](#) [TikTok](#) [umwelthilfe](#)

DZI Spenden-Siegel

RAT UND TAT IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Diakonie

Diakoniespende

Diakonisches Werk Main-Taunus

Ostring 17, 65824 Schwalbach

Telefon: 06196-503511

Spendenkonto (Taunus Sparkasse)

IBAN: DE43 5125 0000 0041 4107 01 BIC: HELADEF1TSK

verstehen – helfen – spenden